

Stadtverwaltung Herrieden
Bauverwaltung

AKTENVERMERK

An:

- WWA Ansbach: Frau Trattler
- LRA - UNB Ansbach: Stefan Walter
- Ing. Büro Heller: Willi Heller
- Verwaltung: Dorina Jechnerer, Marco Jechnerer, Georg Wostratzky, Bastian Ziegler (nur Station 1)
- Anwesende Stadträte: Max Heller, Robert Goth, Michael Weiß, Franziska Wurzinger, Max Hertlein, Johann Heller
- Anwesende Rauenzeller Bürger: Franz Göppel, Bastian Göppel (Pächter RÜB Rauenzell)

Von: Georg Wostratzky
Datum: 02.08.2023
Betreff: Ortstermin in Rauenzell und Rös zum Starkregen- und Hochwasserschutz

TAGESORDNUNG:

Station 1: Regerückhaltebecken Rauenzell
Station 2: Rösgrabensituation bei der Rösmühle
Station 3: Brücke in Rös
Station 4: Brücke Rösgraben Zum Steinbachwald

Station 1: Regerückhaltebecken Rauenzell

Sachverhalt:

Grundsätzlich sind sich alle Beteiligten einig, dass der Starkregen- und Hochwasserschutz für Rauenzell verbessert werden kann, indem Maßnahmen im Bereich des Regerückhaltebeckens durchgeführt werden.

Aktuell stehen sich folgende zwei Verfahren gegenüber:

- Erhöhung der Überlaufschwelle
- Vertiefung des Regerückhaltebeckens

Herr Robert Goth und Herr Franz Göppel werben für die Erhöhung der Überlaufschwelle von aktuell 432,50 m NN, weil dies aus ihrer Sicht die beste und günstigere Lösung sei. Sie verweisen auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht ((Außergewöhnliches Stauziel (HQ 1000)) aufgrund dessen aus ihrer Sicht eine Anstauung von bis zu 50 cm höher bis 433,00 m NN möglich sei.

Von Seiten der Verwaltung, des Ingenieurbüros und des Wasserwirtschaftsamtes wird dagegen die Vertiefung des Regerückhaltebeckens empfohlen. Aus deren Sicht ist die Annahme, dass man das Rückhaltevolumen durch die Erhöhung der Überlaufschwelle einfach erhöhen kann, weil die Überlaufschwelle jetzt schon eine Überströmung von 50 cm (HQ 1000) zulässt, nicht richtig, da

diese 50 cm wieder dazugerechnet müssen, und sich der Freibord entsprechend verringert. Ob das der Damm aushält ist fraglich. Sowohl Willi Heller als auch Frau Trattler vom WWA Ansbach erläutern, dass bei einer Staustufenerhöhung die Statik des Dammes überprüft werden müsse. Frau Trattler wies zudem darauf hin, dass bei einer Erhöhung des Dammes ein neues wasserrechtliches Verfahren erforderlich sei. Bei einer Vertiefung des Regenrückhaltebeckens ist ein solches aufwändiges Verfahren nicht erforderlich, es genügt ein Bauantrag beim LRA Ansbach. Bastian Ziegler macht auf das grundsätzliche Problem aufmerksam, das entsteht, wenn angeschwemmtes Holz bei Hochwasser ins Rückhaltebecken geschwemmt wird. Stefan Walter weist daraufhin, dass durch den Abtrag von Humus im Regenrückhaltebecken eine Feuchtwiese entstehen kann, die aus Sicht des Naturschutzes eine Aufwertung darstelle.

Einzuleitende Maßnahmen:

Die Verwaltung wird einen Vergleich für die beiden Verfahren „Dammerhöhung“ und „Abgrabung“ veranlassen. Beide Varianten werden hinsichtlich Kosten, Dauer des Verfahrens einschl. Umsetzungszeit, Effizienz und Umweltverträglichkeit geprüft. Aufgrund der Gegenüberstellung wird das zuständige Gremium über das weitere Vorgehen beraten und eine Entscheidung treffen.

Station 2: Rösgrabensituation bei der Rösmühle

Sachverhalt: Die im Vorfeld angesprochene Maßnahme, den Rösgraben komplett auszubaggern, wurde von Herrn Walter von der UNB und von Frau Trattler vom WWA aus nachfolgenden Gründen als nicht sinnvoll erachtet:

1. Durch diese Maßnahme würde der Rösgraben bei Starkregen das Wasser noch schneller ableiten, und somit keine Verbesserung der Situation vor Ort eintreten.
2. Im Sinne der naturschutzrelevanten Biotopvernetzung kann einer kompletten Räumung des Grabens grundsätzlich nicht zugestimmt werden.

Herr Walter schlägt vor, dass man den Graben entlang der Pferdekoppel im Zuge der Pflege von Gewässern III. Ordnung auf einer Länge von ca. 15 bis 20 m reinigen könnte.

Einzuleitende Maßnahmen: Die Verwaltung wird im Zuge der Pflege von Gewässern III. Ordnung einen Ortstermin mit Herrn Herrmann und Herrn Walter vereinbaren und vor Beginn der Baggerarbeiten am Rösgraben die auszubaggernden Grabenlänge gemeinsam festlegen. Hierbei wird auch die Gesamtsituation angesprochen und Herrn Herrmann Lösungsvorschläge unterbreitet.

Station 3: Brücke in Rös

Vor Ort erläutert Georg Wostratzky wie durch einen Damm und eine Erhöhung der bestehenden Vordrossel das Wasser im Starkregen- und Hochwasserfall länger und in größeren Mengen zurückgehalten werden kann, ohne dass Anlieger betroffen sind. Willi Heller wies daraufhin, dass der Damm bereits im Jahr 2001 Bestandteil der wasserrechtlichen Maßnahme bei den Planungen für die Hochwasserrückhaltung Rauenzell war und eine Genehmigung durch das WWA vorlag. Dieser Teil der Maßnahme wurde offensichtlich im Rahmen der Flurbereinigung nicht umgesetzt.

Einzuleitende Maßnahmen: Die Verwaltung prüft die Höhen, um einen Rückstau auf private Grundstücke zu vermeiden. Robert Goth wird mit Herrn Matthias Herrmann sprechen, ob er zustimmt, dass die Stadt Herrieden entlang des Grundstückes Flst. 904, eine Aufschüttung

zur Sicherung des Grundstückes und damit eine zusätzliche Erhöhung des Durchlasses durchführen kann. Die Verwaltung erhöht den vorhandenen Durchlass vor der Brücke. Hierbei wird die Anregung von Frau Trattler umgesetzt; entsprechend wird die Erhöhung des Durchlasses ca. 25 cm tiefer gestaltet als die tiefste gemessene Überflutungsstelle.

Station 4: Brücke Rösgraben Zum Steinbachwald

Wie von Herrn Franz Göppel angeregt, sollte das vorhandene Wehr so ertüchtigt werden, dass es bei Hochwasser bzw. bei Bedarf gehoben werden kann, ohne dass man in den Bach steigen muss. Frau Jechnerer stellte die Frage, ob das Wehr überhaupt gebraucht würde. Stadtrat Michael Weis gab hier den Einwand, dass hier bei Brand der Erstangriff der Feuerwehr stattfinden könnte und das Wehr benötigt wird. Herr Stadtrat Robert Goth und Herr Franz Göppel machten den Vorschlag, dass das Wehr wie früher wieder vor der Brücke (Straße zum Steinbachwald) gebaut werden sollte. Eine Genehmigung für das Wehr an der jetzigen Stelle scheint nicht vorzuliegen.

Herr Walter von der UNB stellt klar, dass das Wehr nicht zum Grabenreinigen genutzt werden darf, da sonst ein Ausspülen der Grabenböschung droht.

Alle Anwesenden waren sich einig, dass das eigentliche Problem nicht das Wehr und die Brücke am Dorfplatz ist, sondern die Engstelle des Rösgrabens nach der Brücke, über die die Staatsstraße führt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um einen rascheren Abfluss des Wassers im Hochwasser- bzw. Starkregenfalls zu ermöglichen. ist. Hierbei wurde durch Herrn Walter und Frau Wurzinger hingewiesen, dass man im Zuge der Baumaßnahme behutsam mit der vorhandenen Flora und Fauna umgehen muss.

Einzuleitende Maßnahmen: Die Bürgermeisterin wird mit Roland Walter Kontakt aufnehmen, um zu klären, ob der Rösgraben im Bereich seines Grundstückes aufgeweitet werden kann. Die Verwaltung prüft im Vorfeld die Gegebenheiten vor Ort und erstellt einen Planentwurf. Hierbei wird berücksichtigt, dass so wenig wie möglich, in die Natur eingegriffen wird. Der Planentwurf wird an alle Beteiligte zur Einsicht vor Beginn einer Maßnahme geschickt. Zusätzlich wird mit der UNB (Herrn Walter) abgestimmt, ob ein artenschutzrechtliches Gutachten nötig ist. Die Verwaltung setzt sich außerdem mit dem ersten Kommandanten der Rauenzeller Feuerwehr wegen des bestehenden Wehrs in Verbindung.